

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH,
FN 124181w

DETAIL-SCREENING

Basisdaten	
Name	MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
Firmenbuchnummer	124181w
Adresse	Kohlmarkt 16 1010 Wien
OENACE 2025	Verlegen von Büchern (58.11-0)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
UID-Nummer	ATU37181900

Ergebnis-Übersicht		
Sanktionen	Es besteht keine aktive Sanktion.	KEINE SANKTION
Wirtschaftl. Eigentümer	Es bestehen keine aktiven Einträge.	KEINE EINTRÄGE
Insolvenzen	Es besteht kein aktives Insolvenzverfahren.	KEIN INSOLVENZVERMERK
Scheinunternehmen	Es handelt sich um kein Scheinunternehmen.	KEIN SCHEINUNTERNEHMEN
RUS Bezug	Es besteht kein aktiver Russland-Bezug.	KEIN RUS BEZUG
Jahresabschluss	Keine Überfälligkeit bei der Einreichung.	KEINE ÜBERFÄLLIGKEIT

	Datum der Prüfung	19.08.2026 14:47:22
	Benutzer	api entwicklung
	Dokumenten-ID	43c579c6-6396-4b1c-bedb-cc223b4bb686
Hinweis	Die Prüfung der Organe und Funktionsträger, der Beteiligungen, sowie jene auf Firmenbuch-Sanktionen erfolgt in Bereich "Zusatzinformationen". Dieses Prüfungsergebnis wird nicht in der Ergebnis-Übersicht ausgewiesen.	

SANKTIONSLISTEN

Europäische Union (EU)	KEINE SANKTION
Vereinte Nationen (UN)	KEINE SANKTION
USA (Non-SDN, SDN)	KEINE SANKTION
Großbritannien (UK)	KEINE SANKTION
Kanada (CA)	KEINE SANKTION
Schweiz (CH)	KEINE SANKTION
Australien (AU)	KEINE SANKTION

WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER

Quelle	Der wirtschaftliche Eigentümer wurde auf Basis tagesaktueller Firmenbuchdaten berechnet.
Wichtiger Hinweis	Gemäß WiEReG § 2 Abs. 1b) Sublit. cc) gelten bei eigentümerlosen Gesellschaften die natürlichen Personen, die der obersten Führungsebene angehören als wirtschaftliche Eigentümer, sofern keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt unter der Kontrolle einer oder mehrerer anderer natürlichen Personen steht.

Prüfung ¹	Name	Geburtsdatum	Adresse	Funktion
KEINE EINTRÄGE	[REDACTED] Peter	[REDACTED]	[REDACTED]	Geschäftsführer
KEINE EINTRÄGE	[REDACTED] Susanne, Mag.	[REDACTED]	[REDACTED]	Geschäftsführer

¹Prüfung: Alle aufgelisteten Personen wurden gegen die Inhalte Sanktionen, PEP, Insolvenzen und Russland-Bezug geprüft.

INSOLVENZVERMERK

Aktuelle Verfahren	KEIN INSOLVENZVERMERK
--------------------	-----------------------

SCHEINUNTERNEHMEN

Scheinunternehmen

KEIN SCHEINUNTERNEHMEN

RUSSLAND-BEZUG

Russland-Sanktion

KEIN RUS BEZUG

JAHRESABSCHLUSS

Letzte Einreichungen

KEINE ÜBERFÄLLIGKEIT

zum 31.12.2024	eingereicht am 26.06.2025
zum 31.12.2023	eingereicht am 19.08.2024
zum 31.12.2022	eingereicht am 28.09.2023
zum 31.12.2021	eingereicht am 05.09.2022
zum 31.12.2020	eingereicht am 27.09.2021

Zusatzinformationen

ORGANE & FUNKTIONSTRÄGER

PERSONEN

Prüfung ¹	Name	Geburtsdatum	Adresse	Funktion
KEINE EINTRÄGE	██████████ Peter	██████████	██████████	Geschäftsführer
KEINE EINTRÄGE	██████████ Heinz, Mag.	██████████	██████████	Prokurist
KEINE EINTRÄGE	██████████ Wolfgang, Dr.	██████████	██████████	Prokurist
KEINE EINTRÄGE	██████████ Susanne, Mag.	██████████	██████████	Geschäftsführer
KEINE EINTRÄGE	██████████ Doris, Mag.	██████████	██████████	Prokurist

¹Prüfung: Alle aufgelisteten Personen wurden gegen die Inhalte Sanktionen, PEP, Insolvenzen und Russland-Bezug geprüft.

ORGANISATIONEN

Prüfung ¹	Name/FN	Adresse	Art der Beteiligung
KEINE EINTRÄGE	Manz Gesellschaft m.b.H. FN 79656t	Kohlmarkt 16 1010 Wien	Gesellschafter

¹Prüfung: Alle aufgelisteten Firmen wurden gegen die Inhalte Sanktionen, Insolvenzen, Scheinunternehmen, Russland-Bezug und Überfälligkeit des Jahresabschlusses geprüft.

BETEILIGUNGEN

Prüfung ¹	Name/FN	Adresse	Art der Beteiligung
KEINE EINTRÄGE	KÖBU-DATA Gesellschaft m.b.H. FN 74988b	Grünangergasse 4 1010 Wien	Gesellschafter Anteil: 1,0421 %
KEINE EINTRÄGE	MANZ Solutions GmbH FN 193835b	Johannesgasse 23 1010 Wien	Gesellschafter Anteil: 100 %

¹Prüfung: Alle aufgelisteten Firmen wurden gegen die Inhalte Sanktionen, Insolvenzen, Scheinunternehmen, Russland-Bezug und Überfälligkeit des Jahresabschlusses geprüft.

Firmenbuch Sanktionen

Firmenbuch Sanktion

KEINE SANKTION

1. COMPLIANCE DETAIL-SCREENING

Das Compliance-Screening (kurz Detail-Screening) für protokollierte Unternehmen beruht auf Daten unterschiedlicher Quellen, die durch Ergänzung aus verschiedenen Registern der Republik Österreich vervollständigt werden (siehe auch Pkt. 5.). Diese Informationen werden durch die Compass-Redaktion GmbH redaktionell erweitert bzw. korrigiert. Darüber hinaus besteht zwischen der Firma Compass-Verlag GmbH und der Firma Check Your Customer GmbH (kurz CYC) eine Kooperation, um die Prüfung internationaler Daten im Bereich der politisch exponierten Personen auszuweiten.

Der Report des Detail-Screenings gliedert sich in ein Deckblatt mit Basisdaten zu dem Unternehmen und der Ergebnis-Übersicht. Auf den weiteren Seiten wird das Ergebnis im Detail dargelegt. Außerdem werden Zusatzinformationen angegeben, die allerdings keinen unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis nehmen. Abschließend befinden sich im Anhang Information zu der Vorgehensweise in den jeweiligen Prüfbereichen.

1.1. BASISDATEN

Im Bereich „Basisdaten“ werden Stammdaten des Unternehmens gezeigt. Als Quelle dient vornehmlich das amtliche österreichische Firmenbuch, aber auch andere Quellen werden herangezogen. Der Name der Firma und die Adresse werden durch die Compass-Redaktion geprüft und gegebenenfalls korrigiert. Der Oenace 2008/2025-Code und die UID-Nummer werden ebenso redaktionell recherchiert, wobei ausschließlich die Hauptbranche im Detail-Screening ausgegeben wird. Die Anzahl protokollierter Zweigniederlassungen wird nur bei Vorhandensein ausgewiesen.

1.2. ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Es wird ein schneller Überblick über eine Compliance-Prüfung eines Unternehmens dargestellt. Folgende Bereiche werden überprüft:

- Sanktionen
- Wirtschaftlicher Eigentümer
- Insolvenzen
- Scheinunternehmen
- Russland-Bezug
- Jahresabschluss

Im Falle eines nicht-kritisch eingestuftes Ergebnisses wird die auf den Bereich bezogene Kennzeichnung grün dargestellt. Liegt in einem Bereich zumindest ein Compliance-kritisches Ergebnis vor, so erfolgt eine rote Kennzeichnung bzw. eine orange Kennzeichnung bei einer politisch exponierten Person.

In Ausnahmefällen kann keine Prüfung durchgeführt werden, beispielsweise wenn kein wirtschaftlicher Eigentümer ermittelt werden kann. Am Ende der Übersichtsseite wird das Datum der Prüfung, der Benutzer und die ID des Dokuments ausgegeben.

2. ERGEBNIS IM DETAIL

Es wird das Zustandekommen der Ergebnis-Übersicht detailliert und nachvollziehbar erklärt.

2.1. SANKTIONSLISTEN

Folgende Sanktionslisten werden nach Übereinstimmung mit den vorhandenen Merkmalen des angefragten Unternehmens überprüft:

STAAT/STAATENBUND/VEREINIGUNG	BEZEICHNUNG
Europäische Union	European Union Consolidated Financial Sanctions List
Vereinte Nationen	United Nations Security Council Consolidated List

STAAT/STAATENBUND/VEREINIGUNG	BEZEICHNUNG
Vereinigte Staaten von Amerika	Specially Designated Nationals and Blocked Persons List (SDN) Consolidated Sanctions List (Non-SDN Lists)
Vereinigtes Königreich Großbritannien & Nordirland	Consolidated List of financial sanctions
Schweiz	SECO Sanktionen
Kanada	Consolidated Canadian Autonomous Sanctions List
Australien	Australian Sanctions Consolidated List

Liegt eine Sanktion in einer der Listen vor, wird diese rot gekennzeichnet und es werden Basisinformationen der jeweiligen Sanktionsliste dargestellt. Die Inhalte variieren abhängig von der Quelle. Keine Übereinstimmungen gegenüber den Sanktionslisten werden grün gekennzeichnet.

2.2. WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER

Die Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers kann auf zwei verschiedene Arten erfolgen:

- Auf Basis des vorliegenden Auszugs aus dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer (WiReG)
- Oder auf Basis des durch Compass berechneten wirtschaftlichen Eigentümers

Wenn im Archiv ein vom Kunden abgefragter WiReG-Auszug vorliegt, werden die Daten der wirtschaftlichen Eigentümer daraus übernommen. Auf Grundlage dieser Daten wird ein Detail-Screening durchgeführt und alle natürlichen Personen werden gegen die Inhalte Sanktionen, PEP, Insolvenzen und Russland-Bezug geprüft.

Die Daten aus dem WiReG-Auszug werden immer prioritär behandelt. Liegt ein WiReG-Auszug vor, wird der durch Compass berechnete wirtschaftliche Eigentümer nicht geprüft. Liegt umgekehrt kein WiReG-Auszug vor, so kommt der durch Compass berechnete wirtschaftliche Eigentümer zur Anwendung und wird geprüft. Der berechnete wirtschaftliche Eigentümer basiert auf den Daten des österreichischen Firmenbuchs und wird tagesaktuell ermittelt.

Kann unter Berücksichtigung der Subsidiaritätsregel kein wirtschaftlicher Eigentümer ermittelt werden (z.B. bei ausländischen Eigentümern bzw. protokollierten Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen), so kann für diesen Bereich kein Detail-Screening durchgeführt werden.

2.3. INSOLVENZVERMERK

Es erfolgt eine Prüfung gegen die Ediktsdatei des Bundesministeriums für Justiz, ob für das Unternehmen eine bestehende Insolvenz oder eine offenkundige Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Die Ediktsdatei wird täglich durch Compass verarbeitet. Ausgegeben wird die Aktenzahl, der Verfahrenstyp und das Gericht.

2.4. SCHEINUNTERNEHMEN

Das Unternehmen wird gegen die Liste der Scheinunternehmen geprüft. Diese wird gemäß Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz §8 durch das Bundesministerium für Finanzen geführt.

2.5. RUSSLAND-BEZUG

2.5.1. RUSSLAND-BEZUG BEI ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN

Mit der EU-Verordnung 2022/576 ist das 5. Sanktionspaket gegen Russland per 09.04.2022 in Kraft getreten. Diese regelt in Art. 5k den Umgang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen, die einen "Bezug zur Russischen Föderation" aufweisen.

Gemäß Art. 5k Abs. 1 SanktionenVO ist es laut einem Rundschreiben des Bundesministeriums der Justiz verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der Russischen Föderation zu vergeben bzw. öffentliche Aufträge oder Konzessionen mit solchen weiterhin zu erfüllen.

Als Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der Russischen Föderation gelten 1) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, 2) juristische

Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer unter dem ersten Punkt genannten Organisationen gehalten werden, oder 3) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter dem ersten oder zweiten Punkt genannten Organisationen handeln.

Trifft Punkt 1 oder Punkt 2 zu, wird das Unternehmen mit „RUS-Bezug“ gekennzeichnet. Da für Punkt 3 und das Vorliegen einer russischen Staatsangehörigkeit keine Datengrundlagen zur Verfügung stehen, kann dieser Teil im Compliance Detail-Screening nicht berücksichtigt werden.

2.5.2. RUSSLAND-BEZUG BEI GELDTRANSFERS

Mit der EU-Verordnung 2023/2878 ist das 12. Sanktionspaket gegen Russland per 19.12.2023 in Kraft getreten. Diese regelt in Art. 5r Abs. 1 eine behördliche Meldepflicht für Kredit- und Finanzinstitute für Geldbeträge über EUR 100.000, die außerhalb der Europäischen Union transferiert werden sollen und die von Organisationen mit "Bezug zur Russischen Föderation" (direkt oder indirekt) eingeleitet wurden.

Konkret betroffen sind Geldtransfers von Organisationen deren Eigentumsrechte zu mehr als 40% unmittelbar oder mittelbar gehalten werden von

- 1) einer in Russland niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung,
- 2) einem russischen Staatsangehörigen oder
- 3) einer natürlichen Person mit Wohnsitz in Russland.

Die behördliche Meldepflicht besteht halbjährlich ab dem 1. Juli 2024 und muss innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf jedes Semesters für Geldtransfers des jeweiligen Semesters erfüllt werden (also jeweils bis 15. Juli und 15. Januar).

Trifft Punkt 1 oder Punkt 3 zu, wird das Unternehmen mit „RUS-Bezug“ gekennzeichnet. Da für Punkt 2 keine Datengrundlage zu Verfügung steht, kann dieser Teil im Compliance Detail-Screening nicht berücksichtigt werden.

Zuständige Meldebehörde ist die Oesterreichische Nationalbank (OeNB). Alle Informationen zur Durchführung der Meldung finden Sie hier auf der Webseite der OeNB (Stand: 1.6.2024).

Hier finden Sie den Gesetzestext der 12. EU-Sanktionsverordnung (2023/2878).
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302878

2.6. JAHRESABSCHLUSS

Es wird geprüft, wann die letzten fünf Jahresabschlüsse eines Unternehmens im Firmenbuch eingereicht wurden. Für jedes Geschäftsjahr erfolgt eine Beurteilung der Einreichung auf Grundlage der gesetzlichen Offenlegungsfrist von grundsätzlich 9 Monaten nach dem Bilanzstichtag (§ 277 Abs 1 UGB). Für Bilanzstichtage zwischen 16.10.2019 und 30.06.2022 gilt aufgrund der pandemiebedingten Sonderregel des § 3a Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz (BGBl I 24/2020) eine Offenlegungsfrist von 12 Monaten. Für Bilanzstichtage zwischen 01.07.2022 und 30.10.2022 endet die Offenlegungsfrist nach § 4 Abs 3 COVID-19-GesG idF BGBl I 224/2022 spätestens am 30.06.2023. Ab Bilanzstichtag 31.10.2022 gilt wieder die Regelfrist von 9 Monaten.

Abhängig vom Unternehmensalter müssen nicht zwingend die Jahresabschlüsse der fünf letzten Geschäftsjahre vorliegen. Davon sind insbesondere neugegründete Unternehmen betroffen für die mitunter noch gar kein Jahresabschluss fällig ist und daher keine Prüfung erfolgen kann.

In manchen Fällen ist im Firmenbuch kein Bilanzstichtag eingetragen. Der Hauptgrund dafür ist, dass nicht jedes Unternehmen bilanzierungspflichtig ist. Wenn eine Firma die gesetzlich festgelegte Umsatzgrenze unterschreitet und somit keine Bilanz eingereicht werden muss, kann ebenfalls keine Prüfung stattfinden.

Im Detail-Screening werden folgende Hinweise ausgewiesen:

- Keine Einreichung – Frist [Fristdatum] überschritten ([Rechtsgrundlage]) Wenn für ein Geschäftsjahr keine Einreichung dokumentiert ist und die gesetzliche Offenlegungsfrist bereits abgelaufen ist. In diesem Fall erfolgt eine rote Kennzeichnung.
- Verspätet eingereicht – Frist [Fristdatum] überschritten ([Rechtsgrundlage]) Wenn die Einreichung erfolgt ist, jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Frist. Es erfolgt keine rote Kennzeichnung.
- Erfolgt die Einreichung fristgerecht, wird ausschließlich das Einreichdatum ausgewiesen.

- Die dem Hinweis zugrunde liegende gesetzliche Frist wird, abhängig vom Bilanzstichtag, im Hinweistext ausgewiesen (§ 277 Abs 1 UGB bzw. § 3a iVm § 4 Abs 3 COVID-19-GesG).
- während Liquidation – Diese Unterzeile wird bei einem Jahresabschluss ausgewiesen, der einen während der Liquidation gelegenen Bilanzstichtag aufweist. Sie bleibt auch nach Aufhebung der Liquidation dauerhaft sichtbar und dient der historischen Nachvollziehbarkeit. Bei der Auswahl der letzten fünf anzuzeigenden Einreichungen werden alle so gekennzeichneten Jahresabschlüsse zusammen als eine Einreichung berücksichtigt; die übrigen vier Einreichungen werden chronologisch aus dem Bestand außerhalb der Liquidation ergänzt. Der Ergebnisteil kann daher mehr als fünf sichtbare Einträge enthalten.

Folgende Bereiche werden durch die Prüfung nicht abgedeckt:

- Individuell durch das Firmenbuchgericht bewilligte Fristverlängerungen oder Nachsichten nach § 283 UGB sind in der Prüfung nicht berücksichtigt.
- Die Fristberechnung erfolgt rein kalendarisch; eine Werktagsverschiebung bei Fristende an Samstag, Sonntag oder gesetzlichem Feiertag (§ 903 ABGB) wird nicht berücksichtigt.
- Für kapitalmarktorientierte Emittenten gelten nach dem Börsengesetz 2018 zusätzliche, teils kürzere Veröffentlichungspflichten (u. a. Jahresfinanzbericht), die über die Einreichung beim Firmenbuch hinausgehen und in dieser Prüfung nicht berücksichtigt sind.
- Befindet sich eine Firma in Liquidation, wird im Bereich „Jahresabschluss“ sowie in weiteren betroffenen Prüfbereichen keine automatisierte Überfälligkeitprüfung der Einreichungsfristen durchgeführt. Es werden ausschließlich die tatsächlich eingereichten Jahresabschlüsse mit Bilanzstichtag und Einreichdatum dargestellt; eine Markierung als „verspätet“ oder „fehlend“ erfolgt nicht. Hintergrund ist, dass mit Liquidationseintritt eine eigene Rechnungslegungsphase mit gesonderten Bilanztypen (Liquidationseröffnungsbilanz, jährliche Liquidationsbilanzen, Schlussbilanz) entsteht, deren Offenlegungsregeln teils gesondert geregelt sind.

3. ZUSATZINFORMATIONEN

Im Bereich Zusatzinformationen werden die Ergebnisse des Screenings von Organen, Funktionsträgern und Beteiligungen dargestellt. Zusätzlich werden Eintragungen im Firmenbuch gemäß § 6 Sanktionengesetz 2010 aufgelistet. Die Ergebnisse haben keinen direkten Einfluss auf das Detail-Screening und dienen als Ausgangspunkt für weitere Überprüfungen von Personen und Unternehmen.

3.1. ORGANE UND FUNKTIONSTRÄGER

Sämtliche im Firmenbuch eingetragenen und durch die Compass-Redaktion recherchierten Personen des Unternehmens werden gegen die Inhalte Sanktionen, PEP, Insolvenzen und Russland-Bezug geprüft. Der Status der Prüfung wird für jede Person ausgewiesen. Keine Einträge (grüne Kennzeichnung) bedeutet, dass die Person keine Compliance-kritischen Übereinstimmungen aufweist.

3.2. BETEILIGUNGEN

Sämtliche im Firmenbuch eingetragenen und durch die Compass-Redaktion recherchierten Beteiligungen des Unternehmens werden gegen die Inhalte Sanktionen, Insolvenzen, Scheinunternehmen, Russland-Bezug und Überfälligkeiten der Jahresabschlüsse geprüft.

Der Status der Prüfung wird für jede Beteiligung ausgewiesen. Keine Einträge (grüne Kennzeichnung) bedeutet, dass die Beteiligung keine Compliance-kritischen Übereinstimmungen aufweist.

3.3. SANKTIONSEINTRAGUNGEN IM FIRMENBUCH

Hier werden Eintragungen im Firmenbuch dargestellt, die aufgrund einer Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres gemäß § 6 (1) SanktG erfolgten. Der letzte im Firmenbuch vermerkte Sanktionshinweis wird mit Datum ausgegeben. Diese Informationen können sich direkt auf das Unternehmen oder auf handelnde Personen des Unternehmens beziehen.

4. KOOPERATIONSPARTNER CYC

Die Überprüfung von politisch exponierten Personen erfolgt auch mittels einer API des Kooperationspartners Check Your Customer GmbH, kurz „CYC“ (Bachmannweg 7, 8046 Zürich, Schweiz) unter Verwendung der PEP-Daten der info4c AG (info4c PEP Desk®). Die durch CYC gelieferten Ergebnisse können durch Compass nicht verifiziert werden und befreien den Kunden nicht von der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen. Es wird keine Haftung für die hier dargestellten Informationen übernommen.

5. DATENQUELLEN & DATENSCHUTZ

Zur Einsicht der Datenquellen für personenbezogene Daten, siehe Pkt. IV. 4 in der Datenschutzerklärung.

Die Datenschutzerklärung der Compass-Verlag GmbH hat auch für das Compliance Detail-Screening Gültigkeit:
<https://compass.at/gdpr/compass.pdf>

6. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

Die Compass-Verlag GmbH hat diese Auskunft mit größtmöglicher Genauigkeit erstellt. Alle Angaben erfolgen trotz höchster redaktioneller Sorgfalt ohne Gewähr. Für den Abruf und die Verwendung dieses Dokuments gelten die vertraglichen Grundlagen des Kunden mit der Compass-Verlag GmbH. Das Compliance Detail-Screening ist nur für den internen Gebrauch vorgesehen und darf ohne ausdrückliche vertragliche Regelung nicht an Dritte weitergegeben werden.